



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zehn Jahre Handwerkerfürsorge!

Kick, Hubert

[Paderborn], [1924]

6. Das Baugewerbe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75413)

Das Baugewerbe.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts werden eine Reihe Zünfte erwähnt, unter denen sich auch die Maurer der Stadt Paderborn befinden. Daß auch eine Zimmermeisterzunft bestanden habe, ist nicht nachgewiesen, es sei denn, daß die Zunft der Schreiner diese mit umfaßte, oder auch, daß Tischler, was nicht unwahrscheinlich ist, die Zimmererarbeiten mit ausgeführt hätten. An anderen zünftigen Berufen werden zu dieser Zeit noch erwähnt: Schuhmacher, Lohgerber, Pelzer, Leineweber, Wollner, Schmiede, Zinngießer, Goldschmiede, Fassbinder, Färber, Buchbinder, Bäcker, Fleischer, Kramer, Wandschneider und Tabakspanner. Wahrscheinlich hat aber auch eine Brauerzunft bestanden. Die Stärke der Zünfte schwankte zwischen 8 und 25 Mitgliedern. Wie stark die Maurerzunft an Mitgliederzahl gewesen war, hat uns kein Chronist hinterlassen. Der Geist der damaligen antikapitalistischen Zeit sorgte schon dafür, daß keine Großbetriebe und „Generalunternehmer“ aufkamen getreu dem alten Zunftgrundsatz: „Was zwei ernähren kann, soll nicht einer treiben.“ Der Meister durfte nur einen Lehrling halten und hatte dieser die Lehrzeit beendet, durfte erst nach zwei Jahren wieder ein neuer Lehrling eingestellt werden. Trotz der beschränkten Einwohnerzahl von etwa 1500 bis 2000 dürfte die Maurerzunft dennoch sicher mehr Mitglieder gehabt haben, als heute die Zwangs-Innung, wo die Einwohnerzahl über 30 000 steht. Ob die von Bischof Meinwerk im 11. Jahrhundert aus Flandern nach Paderborn verpflanzten Bauleute als die Keimzellen des heutigen Baugewerbes anzusehen sind, kann als eine Hypothese angenommen oder verworfen werden.

Nach der Aufhebung der Zünfte kam der Taumel der Freiheitsbegeisterung. Jeder konnte nun sein Gewerbe treiben, wie er

wollte und jeder konnte ein Gewerbe ergreifen, ohne die Befähigung dazu nachweisen zu müssen. Organisationen gab es im Handwerk überhaupt lange Jahrzehnte nicht mehr. Wie die Sumpfpflanzen wucherte das Puschertum heran und nicht zuletzt im Baugewerbe. Bald kam das Submissionswesen auf und die Unternehmer, die ihren Beruf gründlich erlernt hatten und von der Kalkulation der Arbeit schon etwas verstanden, konnten nur schwer einen Auftrag hereinbringen, weil die Puscher und Eindringlinge mit Hinterlist und Tücke sie unterboten und zu Preisen manchmal lieferten, die die Unkosten nicht deckten. Kein Wunder, wenn das in die größte Bedrängnis geratene Handwerk nach diesen Erfahrungen wieder nach Handwerkerchutzgesetzen rief. Wenn die Regierung endlich auch einige kleine Gesetze für das Handwerk erließ, so vermochten diese dem Handwerk doch nicht zu helfen. Das erste Handwerkergesetz, mit welchem sich etwas anfangen ließ, war das große Handwerkergesetz vom 28. Juli 1897, welches dem Handwerk wenigstens eine brauchbare Rechtsgrundlage und das Selbstverwaltungsrecht verlieh.

Im vorigen Jahrhundert sah man im Handwerk wieder vielfach die Notwendigkeit eines organischen Zusammenschlusses ein und die Mehrzahl der heutigen Paderborner-Innungen organisierten sich wieder in Handwerkervereinen und freien Innungen. Nach langjährigem vergeblichem Bemühen sahen die Führer und Vorstände im Handwerk ein, daß mit diesen Gebilden einer freiwilligen Organisation nichts rechtes anzufangen war.

In der Zeit, als das große Handwerkergesetz noch nicht verabschiedet, wohl aber schon durchberaten und 3. C. genehmigt war, wandelte das Baugewerbe seine freie-Innung am 4. Juli 1897 in eine Zwangs-Innung um. In der von der Verwaltungsbehörde geleiteten Gründungsversammlung waren 18 Mitglieder, darunter außer 14 Maurer- und Zimmermeister 2 Stuckateur,

1 Dachdecker und 1 Steinhauermeister. Als Obermeister wurde Herr Lucas, als dessen Stellvertreter Herr Cl. Seidensticker, als Schriftführer Herr A. Postert jun., Herr Eben als dessen Stellvertreter, als Kassenführer Herr J. Bremer und als Beisitzer die Herren J. Reike und J. Kempe gewählt. In einer späteren Versammlung wurden Richtlinien über das Lehrlingswesen ausgearbeitet und ein Gesellenausschuß gebildet.

Aus dem Innungsprotokoll von April 1900 ist noch interessant, zu berichten, wie der Gesellen-Ausschuß seine Aufgabe, an dem Dienst für das Baugewerbe nach den Bestimmungen der von der Gewerbeordnung geforderten Innungspflichten aufsaßte, mitzuwirken. Der Gesellenausschuß verlangte Einführung des Stundenlohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. — Die Innung führte 1900 allgemeine Arbeitszettel ein, stellte Mindestleistungen für die zu prüfenden Lehrlinge auf und bewarb sich auch um Aufträge für ihre Mitglieder.

Am Schlusse des Jahres (14. Dezember 1900) stellten 24 Mitglieder der Innung den schriftlichen Antrag, die Zwangs-Innung aufzulösen. In den betreffenden eigens zu diesem Zwecke einberufenen 2 Versammlungen war die nötige $\frac{2}{3}$ Mehrheit nicht vorhanden und auf die Vorstellungen der Aufsichtsbehörde und der Handwerkskammer zogen die Antragsteller am 11. Februar 1901 ihren Antrag wieder zurück. Auf Antrag vom 26. Mai 1904 wurde abermals beschlossen, die Innung aufzulösen. Der Beschluß wurde aber am 25. Januar 1905 wieder aufgehoben, nachdem die Regierung in Minden, sowohl die Handwerkskammer als auch die untere Verwaltungsbehörde dringend um Aufrechterhaltung der Innung ersuchte.

In den ersten 20 Jahren des Bestehens kämpfte die Innung gegen den Gewerkschaftsgedanken, da das Streben der Gesellen darauf hinaus lief, Arbeitszeit und Löhne tariflich zu regeln. Der alte Handwerkergeist stemmte sich gegen dieses Begehren, weil man nach dem Werte der Arbeitsleistung und nicht nach dem

Lebensalter Löhne festsetzen wollte. Im übrigen war die Zeit und ihre Arbeitgeber noch nicht reif, auf das Selbst- und Alleinbestimmungsrecht zu verzichten und den Arbeitnehmer als gleichberechtigten Kontrahenten anzuerkennen. Hierzu bedurfte unserer aus der antikapitalistischen Wirtschaftsform herausgewachsener Mittelstand einer längeren Entwicklungsperiode.

Mit dem Kampf um Lohnfragen, Krankenkassenangelegenheiten, unlautere Konkurrenz durch unbefähigte Eindringlinge im Gewerbe, oder behördliche Konkurrenz durch Militärpersonen oder Gefangene, welche Bauaufträge ausführten, Submissionsunwesen und dergl. hatte sich die Innung dann ständig bis zum Kriegsausbruch zu befassen.

In allen schwierigen Fällen fand die Innung hierbei die Unterstützung des Handwerksamtes, dem sie seit dem 16. Dezember 1911 angehört. Seit dem 15. April 1903 steht Herr Bernh. Kruse als Obermeister an der Spitze der Innung.

Bei Ausbruch des Krieges wurde das gesamte Baugewerbe, welches bis dahin noch leidlich beschäftigt gewesen war, da weder Behörden noch Private mehr Arbeiten ausführen ließen, schwer getroffen. War das Gewerbe bis dahin nicht auf Rosen gebettet, weil die Preisanarchie und das Submissionsunwesen im Baugewerbe wie in keinem Beruf seine Orgien feierte und schlechte Elemente das Gewerbe der Baugewerksmeister moralisch und wirtschaftlich ruinieren halfen, so wurde der Krieg mit seinen Folgen doch selbst für manches gute und alte Geschäft der Würgengel.

Am 19. Dezember 1914 wandte sich das Handwerksamt mit Propagandaschriften, praktischen Vorschlägen und Anträgen zur Belebung der Bautätigkeit an sämtliche hiesige Baubehörden, an das Generalvikariat, an die Eisenbahndirektion Cassel, an die Amtsverwaltungen in Neuhaus, Eippspringe, Kirchborchen, Delbrück, an den landwirtschaftlichen Kreisverein, an den Spar- und Bau-

verein u. a. ferner an die Herren Oberpräsidenten von Westfalen und der Rheinprovinz, an die Landeshauptmänner dieser Provinzen, an 8 Regierungspräsidenten, an die Intendantur Münster und Coblenz; an 6 Eisenbahndirektionen, an 8 Oberpostdirektionen, an 27 Handelskammern, an 9 Handwerkskammern, an die Landwirtschaftskammern Bonn-Münster und an die Landesversicherungsanstalten Düsseldorf und Münster. Wir verwiesen auf die Erbauung der Wagenwerkstätte, auf Erweiterung der Hauptwerkstätte, auf die Erweiterung der Turnhalle des Gymnasiums, auf den Neubau einer Kaserne für die Maschinengewehrabteilung, auf die Erweiterung des Bahnhofes in Salzkotten, auf den Neubau eines Postdienstgebäudes, des Postgebäudes, des Beamtenwohnhauses usw. der Senne, und auf die in Betracht kommenden bisher in Aussicht genommenen Bauten der übrigen Städte und Plätze, die im Verwaltungsressort dieser Behörden lagen.

Das Ergebnis unserer Bemühungen für das Baugewerbe blieb jedoch sehr weit hinter unsern Erwartungen zurück, so daß das Gewerbe sehr bald fast zum Stillliegen kam.

Trotzdem würde sich das Gewerbe längst wieder erholt haben, wenn das unselige Zwangsmietengesetz mit seinen Abarten nicht alles keimende Leben erstickt hätte, sodaß auch bei einiger Besserung der heutigen Wohnungsmiete an eine Verzinsung des Baukapitals noch gar nicht gedacht werden kann. Sind die letzten Reste dieser unnatürlichen ebenso volkswirtschaftsfeindlichen und deutsches Wohnungsgut zerstörenden Zwangswirtschaftsmaßnahmen beseitigt, dann wird auch das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe für das Gesamthandwerk wieder blühen, wenn es seine Organisationen stärkt und behütet sowie den Konkurrenzkampf der Zukunft mit ehrlichen Waffen führt.
